

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0490	

	16.02.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	08.03.2022	

**Betreff: Entwicklung der Radverbindung Klöcknerbahn - Bahnhof Kamen als Zubringerradweg zum RS1
hier: Sachstandsbericht**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der VV vom 17.12.2021 (DS 14/0443) beauftragt, Schritte vorzubereiten, um den Zubringerradweg „Kamener Bahnhof“ als Teil des Regionalen Radwegenetzes zu sichern und zu entwickeln.

Zum Hintergrund

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss vom 28.06.2019 (DS 13/1399) die Verwaltung mit der Erarbeitung des in diesem Ausschuss als Arbeitsbericht vorliegenden Umsetzungskonzeptes für das Regionale Radwegenetz beauftragt. Die Verbindung „Kamener Bahnhof“ ist Bestandteil des von der Verbandsversammlung am 28.06.2019 (DS 13/1399) beschlossenen Konzeptes zum Regionalen Radwegenetz (Bedarfsplan).

Zur Trasse

Der Abschnitt im Stadtgebiet Kamen ist insgesamt 1,35 km lang. Die Flächen befinden sich in privatem Eigentum. Der Abschnitt zweigt nördlich der A1 von der Strecke des RS1 in nordwestliche Richtung ab und führt in einem Bogen südlich entlang der Bahnstrecke Dortmund - Hamm, bevor er auf die Unnaer Straße trifft.

Der Abschnitt wurde in der Erarbeitung des Konzeptes zum Regionalen Radwegenetz nicht einer Verbindung von Ort zu Ort, sondern als Anbindung eines Bahnhofes an den RS1 zugeordnet. Er wurde als regionale Radhauptverbindung klassifiziert.

Die Strecke ist im Konzept des Regionalen Radwegenetzes dem als bereits in Planung befindlichen Radschnellweg Ruhr RS1 zugeordnet. Daher war im aktuell als Arbeitsbericht vorliegenden Umsetzungskonzept für das Regionale Radwegenetz keine weitere Priorisierungsberechnung für diesen Abschnitt erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte geprüft werden, ob die Anbindung im zeitlichen Zusammenhang mit der Herstellung des RS1 möglich ist.

Das Arbeitsprogramm des beim Regionalverband Ruhr eingerichteten Kompetenzzentrum Radwegebau Ruhr soll, wie in der Sitzung des Planungsausschusses vom 02.09.2020 (DS 13/1788) dargestellt, unter anderem aus dem Umsetzungskonzept zum Regionalen Radwegenetz entwickelt werden.

Aktuelle Schritte

Der RVR hat bereits Kontakt zur Stadtverwaltung Kamen aufgenommen. Bezüglich des Engagements des RVR zur Entwicklung dieser Trasse, deren zeitlichen Einordnung sowie möglicher Finanzierungswege werden in den nächsten Wochen gemeinsame Sondierungsgespräche und Ortsbegehungen erfolgen. Zurzeit können noch keine Aussagen zu den finanziellen und haushaltsmäßigen Auswirkungen getroffen werden.

Auf eine Einladung von Mitarbeitenden aus der Stadt Kamen in die Sitzung des Ausschusses für Mobilität wurde aufgrund der aktuell andauernden Pandemie zunächst verzichtet.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Untersuchungen und Gespräche zu dieser Radwegeverbindung in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Mobilität weiter berichten.

Die kurzfristige vertiefte Befassung mit diesem Planungs- und Bauprojekt würde dazu führen, dass eingeplante Personalkapazitäten beim Projekt Bahntrasse Anbindung Hoheward-Emscher (IGA 2027 – Bezug) nicht in dem erforderlichen Maße zur Verfügung stehen. Dieses Projekt, das eine vergleichbare Größenordnung wie die Verbindung Kamener Bf – RS1 besitzt, würde daher für etwa 2 Jahre zurückgestellt werden müssen. Ein Projekterfolg zum IGA-Ausstellungsjahr kann damit nicht mehr gewährleistet werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Ermittlung von Sach- und Personalaufwendungen sowie eine zeitliche Einordnung der Maßnahme kann aktuell noch nicht vorgenommen werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Pott, Thomas	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	